

lich wohl aus lucrativen Gründen, in den Besitz der Pfarrei Wilsnack zu setzen wußten, zeigten sich von da an als hartnäckige Beschützer und Förderer des dortigen Cultus; aber auch andere norddeutsche Bischöfe, vor Allem die Kurfürsten von Brandenburg, schenkten der Wallfahrt von Wilsnack zeitweilig ihre warmen Sympathien. Wertwürdigerweise dachte kein Mensch an eine genaue kirchliche Untersuchung des ganzen Herganges und noch weniger an eine ernstliche Prüfung der oft crassen Wunderzeichen; in gutmüthiger Leichtgläubigkeit nahm man Alles, selbst die sonderbarsten Aussagen, ohne Weiteres als wahr hin. Der erste, welcher gegen die Wilsnacker Wallfahrt öffentlich auftrat, war Bischof Konrad Soltow von Verden (1400—1407), indem er den Pilgern ihre bleiernern Hostien gewalttham wegnehmen ließ. Eine frappant un-mahre Wundererzählung lenkte sodann auch die Aufmerksamkeit des Erzbischofs Jbynck von Prag auf die Angelegenheit. Durch eine eigene Commission, zu welcher auch Hus gehörte, ließ er die angeblichen Wunderzeichen genauer auf ihren Wahrheitsgehalt untersuchen. Aus diesem Anlaß verfaßte Hus einen eigenen Tractat *De omni sanguine Christi glorificato* (Hussii opera I, 191 sqq., Norimb. 1713), eine Frage, die nun an der Prager Universität lebhaft discutirt wurde. Das Ergebniß der Untersuchung war ein auf der Diöcesansynode zu Prag 1405 erlassenes Verbot der Wallfahrt nach Wilsnack (item *mandat omnibus clericis per diocesim, quibus datum est, verbum Dei proponere, ut prohibeant in suis praedicationibus et exhortationibus, ne laici amodo peregrinari debeant ad quendam locum Welsnag ad sanguinem prout dicunt; Höfler, Concil. Prag. 47*). Die Vorkommnisse zu Prag, dann der angebliche Selbstverrath des Betrugs durch den Erfinder, den Pfarrer Johannes, der schon 1386 aus unbekannten Ursachen aus Wilsnack vertrieben wurde, und der den Franciscanern und Dominicanern zu Magdeburg das Angebot gemacht haben soll, ihnen einen noch größern Concurfus zu verschaffen, als den zu Wilsnack, veranlaßten nun auch die sächsischen Bischöfe, zur Sache Stellung zu nehmen. Es geschah dieß auf einer Provinzialsynode zu Magdeburg 1412, welche dem Bischof von Havelberg zehn Artikel zu eingehender Rechtfertigung und gewissenhafter Prüfung der Angelegenheit vorlegte (Hartzheim, Concil. Germ. V, 35). Daß die Sache, welche schon so viel von sich reden gemacht, auch zu Konstanz und Basel zur Sprache kam, ist höchst wahrscheinlich, doch fehlen authentische Berichte (Rubecus, Historia 149; Synodale rede Lode's von 1451). Ein energischer Gegner erstand dem Wunderblut von Wilsnack in Heinrich Lode. Hatte er schon bisher gerechte Bedenken gegen den dortigen Cultus gehegt, so konnte er sich am 12. Juli 1443 durch Augen-schein an Ort und Stelle von der völligen Grundlosigkeit der ganzen Wunderaffaire hinlänglich überzeugen. Daß das Ganze nichts als

ein verwerfliches Geldgeschäft sei, stand ihm nun außer allem Zweifel. Treffend kennzeichnet Crantz (l. c.) die Erscheinung mit den Worten: *avaritia postquam concipit, parit miraculum; miraculum vero superstitionem gignit*. Lode war sich übrigens der Schwierigkeit seiner Aufgabe durchaus bewußt; er erkannte recht wohl, welche Gefahr dem Glaubensleben des Volkes sowohl bei längerer Fortdauer als bei rascher Hebung derartiger Auswüchse drohe: *populus semel incalescens aut devotione aut superstitione non facile revocatur* (Crantz l. c.). Er ging daher nicht stürmisch und polternd, sondern klug und behutsam vor. Leider hatte man an maßgebender Stelle nicht das nöthige Verständniß für den erleuchteten Eifer des einsichtsvollen Mannes. Sowohl der Bischof von Havelberg als auch der Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg traten ihm, statt ihn aufrichtig zu unterstützen, überall hindernd, ja feindlich in den Weg. Lode's eindringlichste Mahnungen blieben beim Bischof (1443) wie beim Kurfürsten (1444) gleich erfolglos; ja letzterer veranlaßte nun den Franciscaner Matth. Döring (Wadding, Annal. Min. XI, 180; Märt. Forsch. XVI, 198), das Wunderblut von Wilsnack in einem eigenen Tractat zu vertheidigen. Günstigere Aussichten schienen sich zu eröffnen, als 1445 Graf Friedrich von Beiglingen Erzbischof von Magdeburg wurde. Dieser ging ganz auf Lode's Bestrebungen ein und unterstützte ihn namentlich betreffs Wilsnacks thatkräftig. Man hielt dafür, durch persönliche Besprechungen und Verhandlungen am ehesten aufklärend wirken und damit zu einem erwünschten Resultat kommen zu können. So wurden durch den Erzbischof gleich Anfang des Jahres 1446 drei solcher Conferenzen veranlaßt. Lode hatte hierfür mit Zugrundlegung der Artikel von 1412 (s. oben) 30 Thesen und 7 Fragen ausgearbeitet, worin die Bedeutung und Tragweite der Angelegenheit in würdigster Weise dargelegt wird. Der Bischof von Havelberg, für den die Verhandlungen hauptsächlich bestimmt waren, hielt sich von ihnen allen systematisch fern, wußte dagegen mit dem Kurfürsten von Brandenburg den Papst in's Interesse zu ziehen und erwirkte von Eugen IV. unter dem 5. Februar 1446 eine neue Ablassbulle. Lode dagegen erbat sich von der theologischen Facultät zu Erfurt ein Gutachten, und dieses fiel ganz zu seinen Gunsten aus. Nun bestimmte er den Erzbischof zu einer neuen Conferenz, und diese wurde im September 1446 zu Burg abgehalten. Als Vertheidiger des Wunderblutes traten daselbst die Franciscaner Döring und Johannes Rannemann, Studienrector zu Magdeburg, im Namen des Bischofs von Havelberg und des Kurfürsten auf. Letzterer suchte jetzt auch den Erzbischof umzustimmen, dieser aber lud ihn und den Havelberger Bischof zu einer neuen Conferenz auf Februar 1447 nach Fischbed ein. Der Bischof erschien abermals nicht, der Kurfürst aber zeigte sich jeder Belehrung unzugänglich.